

## Die Exzellenzinitiative ab 2017 – Mehr Exzellenz wagen

### Ausgangslage

Die Exzellenzinitiative, die 2003 von der SPD-geführten Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde, hat sich als außerordentlich erfolgreiches Programm zur Förderung der universitären Spitzenforschung erwiesen. Sie hat die Spitzenforschung an Hochschulen gestärkt und ihre Strategiefähigkeit und Profilbildung vorangetrieben. Die engere Verzahnung der Hochschulforschung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie mit der Forschung und Entwicklung in Unternehmen wurde nachhaltig gefördert. Die Dynamik der Exzellenzinitiative ist zum Impulsgeber für strukturelle Veränderungen in der Hochschullandschaft geworden, die weit über die teilnehmenden Hochschulen hinaus positive Wirkung entfaltet hat.

Wie die Ergebnisse des DFG-Förderatlas 2015 zeigen, gibt es exzellente Forschung in Deutschland nicht nur an fünf oder sechs „Spitzenunis“, sondern, anders als in anderen Ländern, an weit mehr Standorten. Gerade die Exzellenzcluster haben die Potentiale für Spitzenforschung, die in der ausdifferenzierten deutschen Hochschullandschaft breit gestreut sind, passgenau unterstützt. Die Exzellenzinitiative hat erfreulicherweise nicht zu einer wachsenden Ungleichverteilung von Fördermitteln geführt. Ebenso erfreulich ist, dass die von der Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen für immer mehr ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv geworden sind.

Die Exzellenzinitiative ist ein unverzichtbarer Baustein im Maßnahmenpaket von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems. Die großen Bund-Länder-Pakte mit ihren eigenen, sich ergänzenden Aufgabenprofilen bilden den Kern dieser Maßnahmen. Gemeinsam mit den bereits verlängerten, kapazitätsorientierten Hochschulpakt und innovationsfördernden Pakt für Forschung und Innovation, dem erfolgreichen Qualitätspakt für eine gute Hochschullehre sowie der Stärkung der Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften steht die Exzellenzinitiative für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Bund und Ländern für eine leistungsstarke und zukunftsfähige Hochschullandschaft. Ein zukünftiger Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs, wie ihn die SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzt hat, wird dieses Paket sinnvoll ergänzen. Dadurch würde nicht zuletzt auch die erfolgreiche Nachwuchsförderung der Exzellenzinitiative durch attraktive und zukunftsfeste Karriereperspektiven an den Hochschulen flankiert.

Die Koalition hat sich bereits der Verlängerung der 2017 auslaufenden Exzellenzinitiative verpflichtet. Die entsprechenden und maßgeblich von der SPD vorangetriebenen Grundsatzbeschlüsse sowohl der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, der

Ministerpräsidentenkonferenz und der Koalitionsfraktionen bieten eine sichere Grundlage für die konkreten Verhandlungen zur Ausgestaltung der nächsten Phase der Exzellenzinitiative ab dem Jahr 2017.

Um Planungssicherheit für die Wissenschaft und Forschung zu schaffen, müssen Bund und Länder zügig nach Vorlage des Berichts der Imboden-Kommission zu konkreten Vereinbarungen kommen. Wir erkennen an, dass die Hochschulen und die beteiligten Organisationen frühzeitig Planungssicherheit für die nächste Programmphase wünschen und die SPD engagiert sich dafür, zeitnah zu einer Konkretisierung des neuen Förderkonzepts zu kommen.

Deshalb muss die Debatte jetzt den Bereich des Grundsätzlichen verlassen und sich in Richtung Beratung und Verhandlung von substanziellen und konkreten Vorschlägen entwickeln. Dieses Eckpunktepapier umreißt die Position der AG Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion und soll als Impuls für die Verhandlungen von Bund und Ländern dienen.

## **Ziele**

Der Auftrag der Exzellenzinitiative hat nichts von seiner Aktualität verloren. Wir wollen auch mit der neuen Exzellenzinitiative die Leistungsfähigkeit und internationale Wahrnehmung des deutschen Hochschulsystems stärken. Die erfolgreiche Förderung der Spitzenforschung an Hochschulen wollen wir fortführen. Ein leistungsstarkes und international wettbewerbsfähiges Wissenschaftssystem muss jedoch auch in anderen Leistungsprofilen wie der Lehre, dem Wissenstransfer oder den Forschungsinfrastrukturen sichtbare Spitzen bilden.

Neben dem Instrument der Förderung der internationalen Spitzenforschung an Hochschulen wollen wir deswegen institutionelle Innovationen anregen, die aus neuen regionalen Wissenschaftsnetzwerken oder aus Leistungsprofilen, die Lehrqualität weit stärker als bislang berücksichtigen, erwachsen. Beide Dimensionen tragen zur Funktionserfüllung der Exzellenzinitiative gleichermaßen bei. Sie müssen dabei verstärkt Querschnittsaufgaben – wie Gleichstellungsziele und Qualitätsstandards für „Gute Arbeit“ – integrieren, ohne die ein Fortschritt des Gesamtsystems heute nicht mehr möglich ist.

## Ausgestaltung der Exzellenzinitiative

Die AG Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion schlägt folgende Prämissen vor:

- Universitäten im Zentrum:

Die Förderung der Universitäten steht weiter im Fokus der Exzellenzinitiative. Sie sind der Motor des Wissenschaftssystems und bilden in Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften den Kern der Exzellenzförderung.

- Anschlussoptionen für bisher einmalig geförderte Exzellenzprojekte:

Wir stehen zum politischen Versprechen, dass seit 2012 neu geförderten Exzellenzprojekte, die in Aussicht gestellte 10jährige Entwicklungszeit erhalten können. Wir schlagen eine faire Wahloption vor: entweder die betroffenen Projekte werden nach einer erfolgreichen Evaluierung einmal um 5 Jahre nach alten Bedingungen weitergefördert. Alternativ bewerben sie sich gleich auf ein neues Förderformat allerdings mit dem Risiko, in der direkten Konkurrenz auch Scheitern zu können.

- Neuen Artikel 91b GG für langfristige Förderperspektive nutzen:

Mit der Änderung des Art. 91b GG ist es uns gelungen, in einem ersten Schritt das Kooperationsverbot zumindest für den Bereich der Hochschulen abzuschaffen. Die sich hieraus neu bietenden, langfristigen institutionellen Fördermöglichkeiten wollen wir zur Verstetigung der Erfolge der Exzellenzinitiative einsetzen. Der Bund steht in der Verantwortung, einen dauerhaften Beitrag zu leisten. Dies gilt für die Förderung der universitären Spitzenforschung als auch für die Grundfinanzierung der Hochschulen.

- Gezielte Förderung von Exzellenz in Lehre, Wissenstransfer und Dienstleistungen:

Wir wollen nicht nur etablierte Strukturen in der Spitzenforschung fördern, sondern auch neue Impulse für die Entwicklung des Wissenschaftssystems setzen. Wir wollen deshalb die Dynamik der Exzellenzinitiative für die Herausbildung von Exzellenz in Leistungsdimensionen wie der Lehre, dem Wissenstransfer und bei wissenschaftlichen Dienstleistungen nutzen und Kooperationen und Hochschulnetzwerke gezielt fördern.

## Konkrete Vorschläge für Förderlinien

Die AG Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion schlägt eine Förderung in zwei Linien vor:

### **1. Linie – Exzellente Forschungscluster weiter fördern**

In einer ersten Förderlinie wollen wir exzellente Forschung eines Hochschulstandortes in einem thematisch eng gefassten Forschungsfeld fördern und damit die bisher so erfolgreichen Exzellenzcluster als Herzstück Exzellenzinitiative fortführen und weiterentwickeln.

Zentrale Fördervoraussetzung bleiben Spitzenleistungen in besonders zukunftssträchtigen Forschungsfeldern. Als zusätzliche Fördervoraussetzung wollen wir auf die jeweilige Spitzenforschung bezogene Lehrkonzepte verankern, um den Zusammenhang von Forschung und guter Lehre zu sichern. Außerdem soll von den geförderten Forschungsclustern verlangt werden, die systematische Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern an ihren konkreten Forschungsgegenstand einzubeziehen. Ein entsprechendes Personalkonzept ist zu entwickeln und Gleichstellungsziele stärker einzubeziehen. Erfolgversprechende Ansätze in diesen Bereichen können wesentlich zur Nachhaltigkeit der Forschungsförderung im jeweils bearbeiteten Forschungsgegenstand beitragen.

Es ist wichtig, diese Förderlinie grundsätzlich sowohl für bereits bisher erfolgreiche Exzellenzcluster wie für neue Projekte offen zu halten. Wir wollen die Profilierung von bisherigen Clustern vorantreiben aber auch Potentiale von noch nicht geförderten Hochschulen freisetzen.

Wir schlagen einen Förderzeitraum von mindestens sieben Jahren vor, der mindestens einmal verlängert werden kann. Mit dieser Ausdehnung haben die betroffenen Forscherinnen und Forschern mehr Planungssicherheit und substantiell mehr Zeit, sich zwischen den Begutachtungsphasen der tatsächlichen Forschung widmen zu können. Die jeweilige Förderhöhe sollte flexibel sein, damit auch exzellente kleinere und mittlere Forschungsprojekte förderfähig sind. Wir halten eine Förderbandbreite von 3-11 Mio. Euro pro Jahr für angemessen. Die darin enthaltenen Programmpauschalen müssen an die Beschlüsse zum Hochschulpakt angepasst werden. Wir gehen in dieser Linie von mindestens 40 Förderfällen aus.

Besonders herausragende Cluster mit langfristigen Perspektiven sollten zudem wie von DFG und dem Wissenschaftsrat vorgeschlagen einen Antrag auf eine dauerhafte Förderung durch Bund und Länder stellen können. Mit der Änderung des Art. 91b GG steht dem Bund diese Option zur Verfügung.

## **2. Linie – Die Exzellenz in der Hochschullandschaft institutionell weiterentwickeln**

Die deutsche Wissenschaftslandschaft lebt vom Zusammenspiel einer Vielzahl hochkarätiger Hochschulen, die unterschiedliche Leistungsprofile aufweisen und vielfältige Kooperationsbeziehungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Unternehmen und andern Partnern im In- wie Ausland unterhalten. Die daraus resultierende breite Leistungsfähigkeit der deutschen Hochschullandschaft ist ein Trumpf, den wir stärken wollen.

Wir verfügen in Deutschland bereits – auch ausgehend von den Ergebnissen der bisherigen Förderrunden der Exzellenzinitiative – über eine Reihe von Hochschulstandorten, die internationale Spitzenleistungen in der Forschung erzielen und als Leuchttürme der deutschen Wissenschaftslandschaft sichtbar sind. Diese Universitäten, die sich durch exzellente wissenschaftliche Leistungen im Forschungsbereich auszeichnen, wollen wir weiter institutionell fördern. Um mehr Exzellenz zu wagen, wollen wir aber daneben einen zweiten Ansatz etablieren und die institutionelle Förderung in zwei Unterförderlinien organisieren. In dem zweiten Ansatz wollen wir die Herausbildung von Exzellenz in anderen wissenschaftlichen Leistungsdimensionen wie der Lehre, dem Transfer oder wissenschaftlichen Dienstleistungen fördern und dabei gezielt Hochschulnetzwerke bzw. regionale Verbände stärken.

Als Förderzeitraum schlagen wir, wie bei den Forschungsclustern mindestens sieben Jahre vor. Bei erfolgreicher Evaluation kann die zeitlich begrenzte Förderung in eine dauerhafte Förderung von Bund und Ländern übergehen. Wir gehen von mindestens 10 Förderfällen in der institutionellen Förderung aus. Eine Doppelförderung einer Universität durch beide Unterlinien ist ausgeschlossen.

### **2 a – Exzellente Standorte der Forschung**

Über die erste Unterförderlinie wollen wir das Gesamtkonzept zur langfristigen Weiterentwicklung des Forschungsstandorts fördern, insbesondere im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit. Hierzu gehören überzeugende Konzepte zur Hochschulgovernance, zur internationalen Vernetzung, zur Personalgewinnung sowie zur Qualität der Hochschullehre und Nachwuchsförderung. Antragsberechtigt sollen wie bislang Universitäten sein.

Zentrales Auswahlkriterium für einen Spitzenstandort der Forschung sollte das erfolgreiche Anwerben von Forschungsclustern sein. Universitäten, die in der 1. Linie mindestens 2 geförderte Cluster erfolgreich angeworben haben, sollen einen Antrag auf institutionelle Förderung als Spitzenstandort der Forschung stellen können.

## **2 b – Exzellente Hochschulnetzwerke für Innovation**

Über die zweite Unterförderlinie wollen wir exzellente wissenschaftliche Leistungen in anderen hochschulischen Leistungsdimensionen wie der Lehre, dem Wissenstransfer oder wissenschaftlichen Dienstleistungen gezielt fördern. Durch diese Förderlinie wollen wir neue Exzellenz- und Innovationspotentiale erschließen und strategisch ausgerichtete Kooperationen institutionell stärken.

Antragsberechtigt soll deshalb ein regionaler Verbund sein. Ein regionaler Verbund ist ein institutionenübergreifender Zusammenschluss mehrerer Universitäten, der außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie insbesondere bei technologieorientierten Themen auch forschungsaktive Unternehmen umfassen kann. Die Sprecher- und Antragsfunktion übernimmt in jeden Fall eine oder mehrere Universitäten.

Auswahlkriterien für Innovationsnetzwerke sind neben guter Forschung exzellente wissenschaftliche Leistungen in der Lehre, dem Wissenstransfer oder in wissenschaftlichen Dienstleistungen. Exzellenz in diesen Bereichen zeichnet sich durch konkrete Projekte und Maßnahmen sowie durch ein strategisches Gesamtkonzept zur langfristigen institutionellen Entwicklung und Profilbildung des Innovationsnetzwerkes aus.

Im Gegensatz zur bisherigen Förderung der Zukunftskonzepte wollen wir den Erfolg einer Universität in der ersten Förderlinie nicht zur Bedingung für eine Förderung als Innovationsnetzwerk machen.